Absender: [Ihr Name + Ihre Anschrift]

(Hinweis: Adresse ist relevant, weil Behörden oftmals auf postalischem Weg antworten)

Datum

**Verdacht auf Verstoß gegen die EU-Textilkennzeichnungsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 8. Mai 2012 gilt in Deutschland die EU-Textilkennzeichnungsverordnung ([Verordnung Nr. 1007/2011](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:272:0001:0064:DE:PDF)), nach der Pelzbesätze an Textilien wie Jacken oder Mützen mit folgendem Hinweis gekennzeichnet werden müssen: „Enthält nichttextile Teile tierischen Ursprungs“. Dadurch wird mehr Transparenz geschaffen, und verantwortungsbewusste Verbraucher können leichter erkennen, ob es sich um Pelz- oder Kunstpelzbesatz handelt.

Am [Datum] habe ich einen Bekleidungsartikel mit mutmaßlichem Pelzbesatz entdeckt, der aufgrund fehlender Kennzeichnung meiner Meinung nach gegen geltendes Recht verstößt. Im Folgenden sind der verantwortliche Händler, das Produkt und die betreffende Textilmarke aufgeführt:

**Händler**: [Unternehmen + Adresse]

**Textilmarke**: [Name + Art des Produkts]

Ich bitte Sie freundlich, diesem mutmaßlichen Verstoß nachzugehen und füge aussagekräftige Fotos des Bekleidungsartikels und der angebrachten Etiketten bei. Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie dieser wichtigen Angelegenheit nachgehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr Name]